

Beitragsordnung für den gemeinnützigen Verein Charta der Vielfalt e.V. mit Sitz in Berlin

§ 1 BEITRAGSPFLICHT

Gemäß § 6 der Satzung sind die Mitglieder des Vereins zur Zahlung von Beiträgen und Umlagen verpflichtet, die von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

§ 2 BEGINN UND ENDE DER LEISTUNGSPFLICHT

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zu Beginn eines jeden Kalenderjahres fällig. Spätestens vier Wochen nach Erhalt der Beitragsrechnung ist die Zahlung auf das Vereinskonto vorzunehmen. Der Mitgliedsbeitrag ist unabhängig vom Zeitpunkt des Beginns der Mitgliedschaft in voller Höhe für das Kalenderjahr zu entrichten.

§ 3 ALLGEMEINES

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.

§ 4 HÖHE DER MITGLIEDSBEITRÄGE

Der Beitrag wird für alle Mitglieder ab 2015 auf € 25.000,00 festgesetzt.

§ 5 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung im Umlaufverfahren abschließend am 19. Mai 2022 beschlossen.

Berlin, Mai 2022